LANDESHAUPTSTADT				
WI	ESB		EN	
	☆			

SITZUNGSVORLAGE

Nr. 2 0 -V- 2 1 - 0 0 0 2

		()	lahr-V-Amt-Nr.)				
Betre	eff:	Dezernat(e) III					
Änderung der Vergnügungsteuersatzungen (Spielapparatesteuersatzung und Wettaufwandsteuersatzung) Anlage/n siehe Seite 3							
Be	richt zum Beschluss Nr. vom						
Stellu	ingnahmen						
Pers	sonal- und Organisationsamt	nicht erforderlich .	erforderlich	\circ			
Käm	merei	reine Personalvorlage	○ → s. unten	•			
Rechtsamt		nicht erforderlich .	erforderlich	O			
Umweltamt: Umweltprüfung		nicht erforderlich .	erforderlich	0			
Frauenbeauftragte nach - dem HGIG		nicht erforderlich .	erforderlich	0			
	- der HGO	nicht erforderlich .	erforderlich	0			
Straßenverkehrsbehörde		nicht erforderlich •	erforderlich	0			
Proj	ekt-/Bauinvestitionscontrolling	nicht erforderlich .	erforderlich	0			
Son	stige:	nicht erforderlich .	erforderlich	0			
Bera	tungsfolge		DL-Nr. (wird von Amt 16	s ausgefül			
a)	Ortsbeirat	nicht erforderlich .	erforderlich	0			
	Kommission	nicht erforderlich .	erforderlich	0			
	Ausländerbeirat	nicht erforderlich .	erforderlich	0			
b)	Seniorenbeirat	nicht erforderlich .	erforderlich	О			
	Magistrat	Tagesordnung A C	Tagesordnung B	•			
	Eingangsstempel Büro des Magistrats	Umdruck nur für Magistratsmitglieder					
	Stadtverordnetenversammlung Ausschuss	nicht erforderlich C	erforderlich	•			
	Eingangsstempel Amt 16	öffentlich	nicht öffentlich	0			
		wird im Internet/PIWI veröffentlicht					
Best	ätigung Dezernent/in						
l m h	0 7						
	ämmerer						
Vern	nerk Kämmerei	Wies	baden, 05.06.2020				
_ Di	ellungnahme nicht erforderlich e Vorlage erfüllt die haushaltsrechtlic siehe gesonderte Stellungnahme	chen Voraussetzungen.	gez. Imholz Stadtkämmerer				

<u>A</u>	Fi	<u>nanz</u>	zielle Aus	<u>swirkung</u>	<u>ien</u>				
Mi	t der	antra	gsgemäßen l	Entscheidu	☐ fi	<u>eine</u> finanzi nanzielle Ai n diesem Fall bi	uswirkunge	en verbunde	
<u>l.</u>	Ak	<u>tuelle</u>	Prognose E	<u>Ergebnisred</u>	chnung Dez	ernat			
ΗN	/IS-A	mpel	☐ rot	☐ grün	Prognos	e Zuschuss	bedarf:		
							abs.: in %:		
<u>II.</u>	Ak	<u>tuelle</u>	Prognose I	nvestitions	manageme	nt Dezerna	<u>ıt</u>		
ln۱	estit/	tionsc	ontrolling	☐ Invest	ition \square	Instand	naltung		
Bu	dget	t verfü	igte Ausgabe	n (Ist):			abs. in %	:	
III.	Üb	ersicl	nt finanzielle	· Auswirku	naen der Si	tzunasvorla	age		
			ich um		N	lehrkosten udgettechn		etzung	
IM	со	Jahr	Bezeichnung	Gesamt- kosten in €	darin zusätzl. Bedarf apl/üpl in €	Finanzierung (Sperre, Ertrag) in €	Kontierung (Objekt)	Kontierung (Konto)	Bezeichnung
Su	mme	einma	alige Kosten:						
Su	 mme	Folge	 ekosten:						
		_				•	-		
Be	i Be	darf H	linweise /Erlä	uterung:					

Seite 2 der Sitzungsvorlage Nr. 2 0 -V- 2 1 - 0 0 0 2

B Kurzbeschreibung des Vorhabens

Die Inhalte dieses Feldes werden (außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen) im Internet/Intranet veröffentlicht und dürfen den Umfang von 1200 Zeichen nicht überschreiten (soweit erforderlich: Ergänzende Erläuterungen s. Pkt. IV.; bei einigen Vorlagen (z. B. Personalvorlagen) entfallen die weiteren Ausführungen ab Pkt. I.)
Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Es handelt sich um ein **Pflichtfeld**.

Neufassung der Spielapparatesteuersatzung mit Änderung der Bemessungsgrundlage sowie Änderung der Wettaufwandsteuersatzung mit den folgenden Zielen:

Durch Ausschluss von Manipulationsmöglichkeiten wird eine tatsächliche Gleichbehandlung der Steuerpflichtigen erreicht. Die Abgabe der Spielapparatesteuererklärung auf elektronischem Wege wird ermöglicht.

Zudem werden klarstellende Änderungen an den Satzungstexten vorgenommen.

Anlagen:

- 1) Satzung zur Änderung der Satzung über die Besteuerung von Live-Wetten auf dem Gebiet der Landeshauptstadt Wiesbaden (Wettaufwandsteuersatzung)
- 2) Geänderte Fassung der Wettaufwandsteuersatzung
- 3) Synopse der Wettaufwandsteuersatzung (aktuelle Fassung / geänderte Fassung)
- 4) Neufassung der Satzung über die Erhebung einer Steuer auf Spielapparate und auf das Spielen um Geld oder Sachwerte im Gebiet der Landeshauptstadt Wiesbaden (Spielapparatesteuersatzung)
- 5) Synopse der Spielapparatesteuersatzung (aktuelle Fassung / Neufassung)

C Beschlussvorschlag:

- 1. Der in der Anlage zu 1) beigefügte Entwurf einer Satzung zur Änderung der "Satzung über die Besteuerung von Live-Wetten auf dem Gebiet der Landeshauptstadt Wiesbaden (Wettaufwandsteuersatzung)" wird als Satzung beschlossen.
- 2. Der in der Anlage zu 4) beigefügte Entwurf zur Neufassung der "Satzung über die Erhebung einer Steuer auf Spielapparate und auf das Spielen um Geld oder Sachwerte im Gebiet der Landeshauptstadt Wiesbaden (Spielapparatesteuersatzung)" wird als Satzung beschlossen.

D Begründung

Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

I.1. Zur Neufassung der Spielapparatesteuersatzung und Änderung der Wettaufwandsteuersatzung Der Gleichheitssatz des Art. 3 Abs. 1 GG verlangt für das Steuerrecht, dass die Steuerpflichtigen durch ein Steuergesetz rechtlich und tatsächlich gleich behandelt werden. Eine tatsächliche Gleichbehandlung erfordert die regelmäßigen Kontrollen der Angaben der Steuerpflichtigen.

Um die von den Steuerpflichtigen erklärten Tatsachen vor Ort überprüfen zu können, und dadurch einem Steuererhebungsdefizit entgegen zu wirken, werden die in der Wettaufwandsteuer- und der Spielapparatesteuersatzung bestehenden Kontroll- und Prüfungsrechte durch die Änderungssatzung zur Wettaufwandsteuersatzung (Anlage zu 1)) sowie durch die Neufassung der Spielapparatesteuersatzung (Anlage zu 4)) präzisiert.

Die einzelnen Änderungen können der Änderungssatzung der Wettaufwandsteuersatzung bzw. der Neufassung der Spielapparatesteuersatzung sowie den Synopsen entnommen werden.

I.2. Neufassung der Spielapparatesteuersatzung - Änderung der Bemessungsgrundlage und Einführung der elektronischen Steuererklärung

Seit Ende 2018 verfügen die Geldspielgeräte über zwei unterschiedliche Datenspeicherungsarten: Einerseits weiterhin die Datenspeicherung nach VDAI-Norm (Hersteller-Norm) und neu nun auch eine normierte Fiskaldatenspeicherung mit Signatur auf Basis der Spielverordnung. Mit Hilfe der Fiskaldaten können die VDAI-Datenausdrucke, insbesondere zur Bekämpfung der Steuerhinterziehung und Geldwäsche, auf etwaige Manipulationen überprüft werden. Der Spieleraufwand als neue Bemessungsgrundlage entspricht bei der Ermittlung der Fiskaldaten der Summe der Einsätze. Um dies automatisiert abgleichen zu können, sollen zukünftig die Datensätze vom Steuerpflichtigen medienbruchfrei auf elektronischem Wege im Rahmen der nun auch für die Spielapparatesteuer vorgesehenen elektronischen Steuererklärung an das Kassen- und Steueramt übermittelt werden. Die Voraussetzungen werden, analog zur Wettaufwandsteuer, die dieses Verfahren bereits vorsieht, mit der vorliegenden Neufassung der Spielapparatesteuersatzung geschaffen.

Um Manipulationen zu erschweren und die Gleichmäßigkeit der Besteuerung sicher zu stellen, wird in Folge dessen für Geldspielgeräte mit oder ohne Gewinnmöglichkeit die Bemessungsgrundlage vom "Saldo 2" bzw. Pauschalsatz auf den manipulationssicheren "Spieleraufwand" umgestellt (auch Geräte ohne Gewinnmöglichkeit verfügen über eine Datenauslesemöglichkeit). Spieleraufwand ist dabei die Summe des von Spielern verwendeten Einkommens oder Vermögens zur Erlangung des Spielvergnügens. Der Spieleraufwand trägt im aktuellen VDAI-Datenauslesestreifen der Geldspielgeräte die Bezeichnung "Einsätze It. Kontrollmodul". Der Steuersatz wird in Folge dessen, nach Vergleichsberechnungen im Durchschnitt aufkommens- und belastungsneutral, für alle Geldspielgeräte von 20 % bzw. 13 % auf 5 % gesenkt.

Die Änderung der Bemessungsgrundlage auf die Einsätze macht diese sicherer, da sich die Manipulationen aktuell alle auf die Geldverarbeitung bzw. die Erhöhung der Geldausgabe (Punkteaufbuchungen) beziehen. Bestandserhöhungen bzw. -minderungen, und damit Geldveränderungen (auch Röhrenmanipulationen), die Einfluss auf die Höhe des "Saldo 2" hatten, werden nun nicht mehr wirksam.

Die Änderungen in der Spielapparatesteuer orientieren sich an den Vergnügungssteuersatzungen der Städte Marl und Ennepetal, die bereits der gerichtlichen Überprüfung standgehalten haben. Die Stadt Frankfurt am Main legt ab dem 1. Juli 2020 als Bemessungsgrundlage den Spieleinsatz zugrunde und besteuert diesen mit 5,5 %

Zukünftig soll die Spielapparatesteuererklärung nebst Anlagen auf elektronischem Wege eingereicht werden können, wie es bereits bei der Wettaufwandsteuer praktiziert wird.

I.3. Inkrafttreten

Damit den Geräteaufstellern ausreichend Zeit verbleibt, sich insbesondere auf die Änderung der Bemessungsgrundlage und die elektronische Abgabe der Erklärungen einzustellen, treten die Änderungen zum 1. Januar 2021 in Kraft.

Die einzelnen Änderungen können der Änderungssatzung bzw. der Neufassung sowie den Synopsen entnommen werden.

II. Demografische Entwicklung

(Hier ist zu berücksichtigen, wie sich die Altersstruktur der Zielgruppe zusammensetzt, ob sie sich ändert und welche Auswirkungen es auf Ziele hat. Indikatoren des Demografischen Wandels sind: Familiengründung, Geburten, Alterung, Lebenserwartung, Zuwanderung, Heterogenisierung, Haushalts- und Lebensformen)

III. Umsetzung Barrierefreiheit

(Barrierefreiheit nach DIN 18024 (Fortschreibung DIN 18040) stellt sicher, dass behinderte Menschen alle Lebensbereiche ohne besondere Erschwernisse und generell ohne fremde Hilfe nutzen können. Hierbei ist insbesondere auf die barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzung zu achten bei der Erschließung von Gebäuden und des öffentlichen Raumes durch stufenlose Zugänge, rollstuhlgerechte Aufzüge, ausreichende Bewegungsflächen, rollstuhlgerechte Bodenbeläge, Behindertenparkplätze, WC nach DIN 18024, Verbreitung von Informationen unter der Beachtung der Erfordernisse von seh- und hörbehinderten Menschen)

<u>IV. Ergänzende Erläuterungen</u> (Bei Bedarf können hier weitere inhaltliche Informationen zur Sitzungsvorlage dargelegt werden.)

Die Sitzungsvorlage wurde mit dem Rechtsamt abgestimmt.

V. Geprüfte Alternativen (Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen.)

keine

05. Juni 2020 Wiesbaden,

Imholz Stadtkämmerer